

## Einladung

zur 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in Siegburg, Kreishaus

<b>Sitzungsort:</b> A 1.16	<b>Sitzungstag:</b> Dienstag, 26.09.2023	<b>Sitzungsbeginn:</b> 16:00 Uhr
-------------------------------	---	-------------------------------------

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	An- lage	Ab Seite	Bemerkungen
	<b>Öffentlicher Teil</b>			
	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten			
1	Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.09.2023			Versand erfolgte am 29.06.2023
2	Jahresbericht der Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg- Kreises			
3	Investiver Kindergartenausbau - Erweiterung des Beschlusses zur Finanzierung aus freiwilligen Kreismitteln	1	3	
4	Organisationsentwicklung im Kreisjugendamt Stand Aufbau eines Controllings im Kreisjugendamt	2	5	
5	Fallzahlentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen, Inobhutnahmen und Kindeswohlgefährdungsmeldungen	3 3a	8 11	

6	Mitteilungen und Anfragen			
6.1	Bericht über die Projekte "Werte Vermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt" ab 2019 und der Folgeprojekte unter dem Titel "Gemeinsam MehrWert" ab 2023 mit Förderung des Landes NRW	4 4a	22 25	
6.2	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.08. 2023: Kindeswohlgefährdungen im Rhein-Sieg-Kreis	5 5a 5b	31 32 34	
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>			
7	Mitteilungen und Anfragen			

Siegburg, den 14.09.2023

An die  
Mitglieder des  
Jugendhilfeausschusses

nachrichtlich  
an alle Kreistagsmitglieder

gez.  
Notburga Kunert  
Vorsitzende

f.d.R.  
Ines Conrady  
Schriftführerin

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.09.2023	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- punkt</b>	<b>Investiver Kindergartenbau - Erweiterung des Beschlusses zur Finanzierung aus freiwilligen Kreismitteln</b>
---------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der mehrheitlichen Zustimmung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Jugendamtsgemeinden den Vollfinanzierungsbeschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2016 auf **zwei** weitere Gruppen in Neunkirchen-Seelscheid auszuweiten.

**Vorbemerkungen:**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.03.2016 in Übereinstimmung mit einem entsprechenden Votum der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Jugendamtsgemeinden für seinerzeit 20 näher benannte Kindergartengruppen beschlossen, die für diese Gruppen erforderlichen investiven Maßnahmen kurzfristig, aber nicht förderschädlich umzusetzen und, soweit sich keine andere Fördermöglichkeit ergibt, eine umlagewirksame Vollfinanzierung aus Kreismitteln vorzunehmen. Der Beschluss wurde in der Folgezeit bereits mehrfach auf weitere Gruppen ausgedehnt.

**Erläuterungen:**

Der jetzt ermittelte und zu beschließende zusätzliche Bedarf von zwei weiteren Gruppen für Neunkirchen-Seelscheid ist das Ergebnis intensiver Planungsgespräche zuletzt am 11.09.2023 mit der Gemeindeverwaltung. Er resultiert aus weiterhin sehr

starken Zuzügen von jungen Familien mit Kindern in den vorhandenen Wohnraum, der Schaffung neuen Wohnraums in Baulücken oder neuer Baugebiete sowie einer hohen Anzahl von zugewiesenen Flüchtlingsfamilien. Eine Gruppe soll im Ortsteil Seelscheid, die andere soll im Ortsteil Neunkirchen entstehen.

Die Gemeinde und die Verwaltung des Kreisjugendamtes sind sich einig, dass die beiden notwendigen Gruppen sinnigerweise durch Erweiterung von bestehenden Kindertageseinrichtungen realisiert werden sollten. Insofern ist die Verwaltung in Gesprächen mit den in den Ortsteilen Seelscheid und Neunkirchen ansässigen und für eine Erweiterung in Betracht kommenden Einrichtungen. Soweit weitere Informationen hierzu vorliegen, wird das Kreisjugendamt berichten.

Für die beiden zu schaffenden Gruppe wird pauschal von Investitionskosten in Höhe von jeweils 1.000.000 € ausgegangen. Dabei sind vorrangig vor den Kreismitteln die Bundes-/Landesmittel einzusetzen.

Da mit einer Realisierung nicht mehr im laufenden Doppelhaushalt zu rechnen ist, sind die voraussichtlich benötigten Mittel im Doppelhaushalt 2025/2026 zu veranschlagen. Der Beschluss steht somit unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltsmittel.

Des Weiteren ist der Beschlussvorschlag unter dem Vorbehalt der mehrheitlichen Zustimmung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Jugendamtsgemeinden formuliert, da zum Zeitpunkt des Einladungsversandes von dort noch nicht alle Rückmeldungen eingegangen waren.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.09.2023

Im Auftrag

gez. Wagner

**V o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.09.2023	Kenntnisnahme

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Organisationsentwicklung im Kreisjugendamt: Aufbau und Weiterentwicklung eines Controllings im Kreisjugendamt</b>
---------------------------------	--

**Vorbemerkungen:**

Im Dezember 2019 wurde das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung eG (IN/S/O) mit der Organisationsuntersuchung im Kreisjugendamt beauftragt. Im Juni 2020 wurde diese erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse des Organisationsgutachtens sind dem Jugendhilfeausschuss zum 07.12.2021 zur Kenntnis gegeben worden. Seither haben umfassende Veränderungsprozesse stattgefunden.

1. Umstrukturierung: fachbezogene Organisation des Kreisjugendamtes
2. Implementierung einer wirkungsorientierten Steuerung durch den Aufbau eines Controllingsystems
3. Etablierung eines Personalbemessungsverfahrens
4. Einführung von Prozess- und Qualitätsstandards anhand von „Handbüchern“

Im Folgenden wird über den Stand zur Implementierung eines Controllings im Kreisjugendamt berichtet.

**Erläuterungen:**

Für den Aufbau eines Controllings sind Zieldefinitionen erforderlich. Hierfür ist ein umfangreiches Zielsystem erarbeitet worden, welches sich aus der *Vision* und dem *Leitbild* des Kreisjugendamtes ableitet.

Die Vision des Kreisjugendamtes ist seitens des Dezernenten und der Amtsleiterin formuliert worden:

*„Das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises schafft kinder- und familienfreundliche Lebenswelten, damit junge Menschen gelingend aufwachsen können. Familien mit ihren Kindern im ländlichen Raum haben spezielle Bedarfe, die besonders berücksichtigt werden müssen. Oberste Priorität hat dabei der Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen. Wir befähigen die Familien in unseren Kreisjugendamt Gemeinden dazu, die für ihre Kinder wichtigen Lebensbedingungen zu schaffen, damit diese in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert bzw. unterstützt werden können. Benachteiligung gilt es abzubauen, im besten Falle zu vermeiden. Orientiert an den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention und den Rechten von Eltern, werden Chancen ermöglicht, die für die Kinder und Jugendlichen zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben beitragen. Die gesetzlichen und verwaltungsorganisatorischen Rahmenbedingungen sind Voraussetzung, um die Vision für das Kreisjugendamt umzusetzen.“*

In einem Workshop erfolgte unter Beteiligung der Mitarbeitenden des Kreisjugendamtes die Erarbeitung eines Leitbildes, das sich an dem des Rhein-Sieg-Kreises anlehnt:

**Wir vom Kreisjugendamt – für alle Kinder, Jugendlichen und deren Familien in unseren Gemeinden vor Ort**

*ReSpeKtvoll und freundlich  
bürgernah und wertschätzend  
fachlich, zuverlässig und verantwortungsbewusst  
engagiert und effektiv  
lösungs- und zielorientiert*

Wir kennen und berücksichtigen die Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien sowie der Gemeinden im Kreisjugendamt. Herausforderungen, Chancen, Stärken und Unterschiedlichkeiten behalten wir im Blick und gehen dabei achtsam und wertschätzend mit den Anforderungen der Menschen um.

Wir beraten, unterstützen und erbringen unterschiedliche Dienstleistungen zur Förderung, Erziehung und zum Schutz junger Menschen. Dabei denken und handeln wir inklusiv. Das Kindeswohl und die Perspektive der Kinder, Jugendlichen und Familien sind uns ein besonderes Anliegen. Im alltäglichen Handeln versetzen wir uns deswegen in ihre persönlichen Lebenssituationen, ihr Erleben und Empfinden hinein. Unseren Umgang und Kontakt zu den jungen Menschen und Familien verstehen wir gemeinschaftlich und aktiv beteiligend.

Wir arbeiten im Team, sind vielfältig vernetzt und schätzen die Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern.

Wir handeln zukunftsorientiert, dabei entwickeln wir uns entsprechend den Anforderungen einer modernen Lebensumwelt.

In einem weiteren Workshop wurde sodann die **strategische Zielausrichtung** (Jugendhilfestrategie) des Kreisjugendamtes mit einer mittelfristigen Ausrichtung von 3-5 Jahren festgelegt. Hierbei wurden wiederum sowohl die Mitarbeitenden der verschiedenen Leitungsebenen als auch der operativen Arbeitsfelder beteiligt.

**Zielformulierung 1:**

Wir haben handhabbare Instrumente oder Konzepte entwickelt, um (individuelle) Bedarfe zu ermitteln.

Die Bedarfe sind geclustert und die erforderlichen Ressourcen zur Deckung der Bedarfe bekannt.

**Zielformulierung 2:**

Wir haben unsere Dienstleistungen an die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und im Hinblick auf Inklusion und Beteiligung junger Menschen und Familien weiterentwickelt.

**Zielformulierung 3:**

Wir haben teambildende Maßnahmen und Strukturen umgesetzt.

Wir haben uns in der neuen Organisation/Struktur etabliert und Einheitlichkeit in der Aufgabenerfüllung umgesetzt.

Wir haben unser Netzwerk zu Trägern, Verbänden, Gemeinden (...) systematisiert.

**Zielformulierung 4:**

Wir haben uns für die steigende Komplexität unserer Arbeit mit Flexibilität, Mut und einer weiterhin guten Fehlerkultur gerüstet.

Orientiert an den strategischen Zielen des Kreisjugendamtes (Jugendhilfestrategie) erfolgt die Definition

1. der strategischen Ziele der Abteilungen (1 Ziel pro Abteilung)
2. der Ziele der Sachgebiete (1 Ziel pro Sachgebiet).

Diese werden abteilungsintern erarbeitet und mit Messgrößen für die Durchführung des Fachcontrollings versehen (*noch im Prozess*).

Die Zielüberprüfung erfolgt im jährlichen Turnus durch die Stabsstelle Controlling. Ein Berichtswesen wird Software gestützt aufgebaut.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.09.2023

Im Auftrag

gez. Wagner

**V o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.09.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Fallzahlentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen, Inobhutnahmen und Kindeswohlgefährdungsmeldungen</b>

**Vorbemerkungen:**

In der **Anlage 3a** werden dem Jugendhilfeausschuss im Rahmen der seit dem Jahr 2010 bestehenden regelmäßigen Berichterstattung an den Jugendhilfeausschuss die Informationen über die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes unter Einbezug der Ergebnisse des Jahres 2022 mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Die Fallzahlenentwicklung wird auch regelmäßig den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Kreisjugendamtbereich vorgestellt und mit diesen erörtert. Auch dient diese Erhebung dem Kreisjugendamt als Controlling- und Steuerungsinstrument.

**Erläuterungen:**

Bei den Fallzahlen werden in den jeweiligen Jahren alle unterjährig laufenden und beendeten Hilfen zur Erziehung erfasst. Es werden also beispielsweise auch Fälle in den Übersichten dargestellt, die bereits im Januar des jeweils laufenden Jahres beendet worden sind. Damit geben diese Fallzahlen einen Jahresüberblick und unterscheiden sich von den Fallzahlen eines Stichtages.

Es ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass hier Hilfen und nicht Personen, die Hilfeleistungen erhalten, erfasst werden. Häufig kommt es vor, dass innerhalb eines Jahres zunächst bei einem Kind eine vorläufige Hilfe z.B. eine Inobhutnahme eingeleitet wird, an die sich dann eine stationäre Hilfe in einer Einrichtung oder

Kurzzeitpflege anschließt. Eventuell kommt es dann im gleichen Jahr noch zur Vermittlung in eine Pflegefamilie. Es handelt sich aber immer um das gleiche Kind, so dass in diesem Fall für dieses eine Kind drei Hilfen gezählt werden. Auch bei ambulanten Hilfen können mehrere Hilfen für das gleiche Kind und/oder seine Familie parallel laufen, beispielsweise eine sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII und eine Schulbegleitung nach § 35 a SGB VIII für ein in der Familie lebendes Kind.

Die Fallzahlen der ambulanten und teilstationären Hilfen sind im Zeitraum 2021 - 2022, bezogen auf den gesamten Einzugsbereich des Kreisjugendamtes, um 28 Fälle angestiegen. Während es im Jahr 2021 schon eine Fallzahlsteigerung von 39 Fälle auf insgesamt 670 Fälle im Vergleich zu 2020 zu verzeichnen gab, stieg die Anzahl der ambulanten erzieherischen Hilfen im Jahr 2022 auf insgesamt 698 Fälle an.

Die Fallzahlsteigerung erklärt sich durch:

- vermehrte psychische Belastungen bei Eltern, Kindern und Jugendlichen in Folge der Pandemie,
- Nachwirkungen der Flut durch die die Belastungsgrenze bei Familien gesunken ist,
- schwierige Kinder/Jugendliche (Systemsprenger) für die mehrere Hilfen parallel laufen,
- größere Familienverbände (mehr als 4 Kinder) mit umfassenden Hilfebedarfen.

Die Fallzahlen der stationären erzieherischen Hilfen sind im Zeitraum 2021 - 2022 um 24 Fälle zurückgegangen. Während im Jahr 2021 insgesamt 635 Fälle geführt wurden, sank im Jahr 2022 die Anzahl der Hilfen auf 611 Fälle.

Der Fallzahlrückgang erklärt sich durch:

- gestiegene ambulante/teilstationäre Hilfen durch die eine stationäre Unterbringung vermieden werden konnte,
- vermehrte Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im familiären/sozialen Umfeld.

Der signifikante Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Kindeswohlgefährdungsmeldungen für das laufende Jahr 2023 entspricht dem Bundestrend und betrifft alle drei Standorte. Einen großen Anteil bilden dabei die Abklärungen nach häuslicher Gewalt.

In den Fallzahlen des Jahres 2022 enthalten sind 74 Fälle von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) vornehmlich in stationären Hilfen nach § 42, § 33 und § 34 SGB VIII.

Die Fallzahlen im Bereich der UMA sind nach 2016 kontinuierlich gefallen und im Jahr 2022 wieder stark gestiegen. Für das Jahr 2023 ist bereits jetzt eine weitere Fallzahlsteigerung zu beobachten (Stichtag 31.07.2023: 107 UMA Fälle).

Die Quote der von uns aufzunehmenden UMA wird fast täglich nach oben korrigiert. Aktuell müssten wir 68 UMA bei uns aufnehmen. Unsere Quotenerfüllung liegt derzeit (Stichtag 15.08.2023) bei 81%. Die Leistungen für UMA sind teilweise erstattungsfähig.

Weitere auch auf einzelne Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes bezogene statistischen Werte inklusive Sozialstrukturdaten der einzelnen Kommunen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.09.2023

Im Auftrag

gez. Wagner



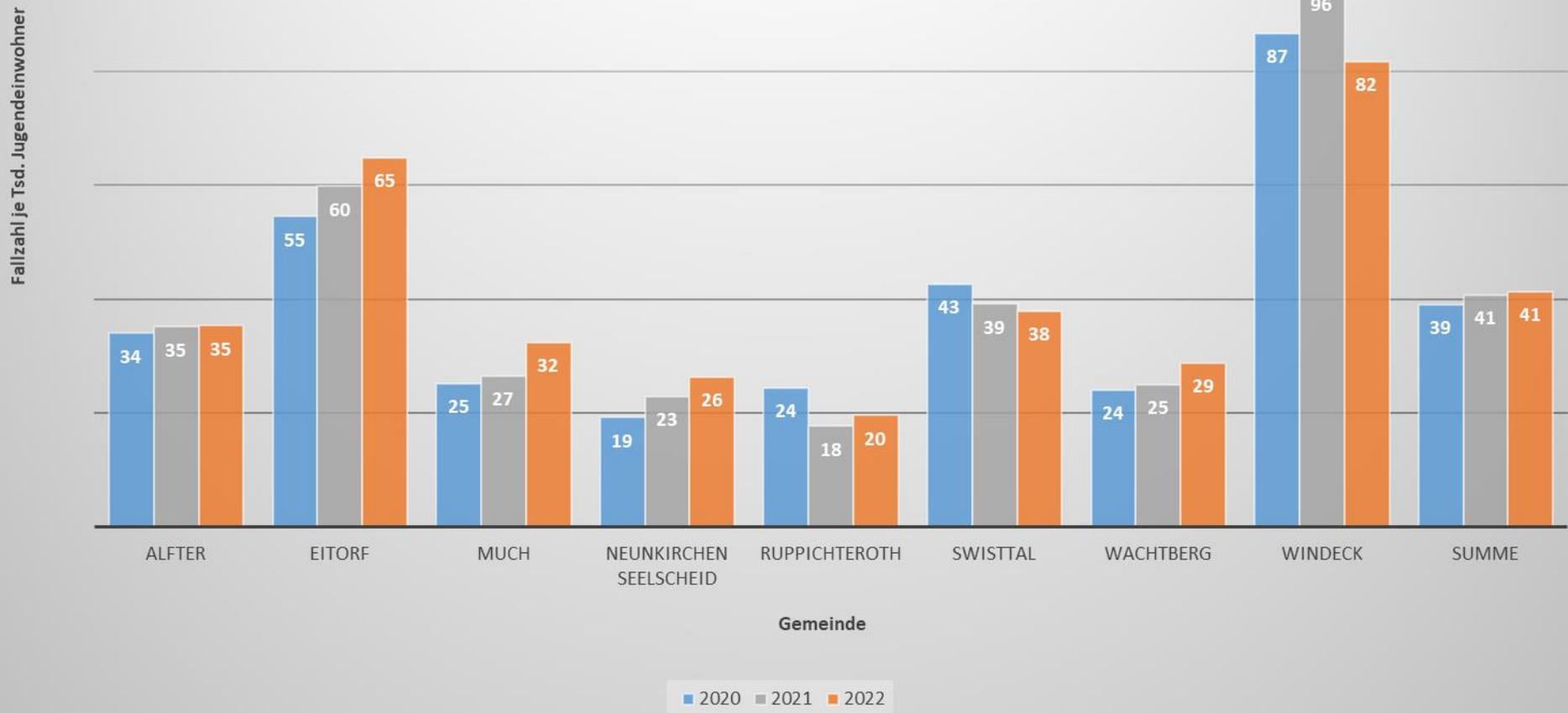
Entwicklung der Fallzahlen  
im Bereich der ambulanten/teilstationären  
und stationären Hilfen zur Erziehung sowie der  
Kindeswohlgefährdungsmeldungen  
im Zuständigkeitsbereich  
des Kreisjugendamtes

## Entwicklung der Fallzahlen je 1000 Jugendlicheinwohner 0-21 Jahren im Zeitraum 2020 - 2022

(Auswertung auf Basis der Falldaten des Allg. Sozialen Dienstes und der wirtschaftl. Jugendhilfe, Jugendlicheinwohnerwerte 31.12.2022, Regio-IT)

	Jugendeinwohner			Anzahl der Fälle			Fallzahlen je 1000 Jugendlicheinwohner			Zunahme/ Abnahme der Fälle je 1000/ Jugendlicheinwohner 2020-2021	Zunahme/ Abnahme der Fälle je 1000/ Jugendlicheinwohner 2021-2022
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022		
Alfter	5.232	5.290	5.142	178	186	182	34,02	35,16	35,39	1,14	0,23
Eitorf	3.924	3.946	3.903	214	236	253	54,54	59,81	64,82	5,27	5,01
Much	3.130	3.127	3.082	79	83	100	25,24	26,54	32,45	1,30	5,90
Neunkirchen Seelscheid	4.309	4.367	4.248	83	100	112	19,26	22,90	26,37	3,64	3,47
Ruppichterath	2.416	2.487	2.494	61	44	49	25,25	17,69	19,65	-7,56	1,96
Swisttal	4.262	4.217	4.164	182	165	158	42,70	39,13	37,94	-3,58	-1,18
Wachtberg	4.728	4.722	4.691	114	118	135	24,11	24,99	28,78	0,88	3,79
Windeck	3.901	3.893	3.913	338	373	320	86,64	95,81	81,78	9,17	-14,03
Summe	31.902	32.049	31.637	1.249	1.305	1.309	39,15	40,72	41,38	1,57	0,66

## Entwicklung der Fallzahlen je 1000 Jugendlicheinwohner 0-21 Jahre 2020-2022



## Entwicklung der ambulanten und teilstationären Fallzahlen je 1000 Jugendlicheinwohner 0-21 Jahren im Zeitraum 2020 - 2022

(Auswertung auf Basis der Falldaten des Allg. Sozialen Dienstes und der wirtschaftl. Jugendhilfe, Jugendlicheinwohnerwerte 31.12.2022 Regio-IT)

	Jugendeinwohner			Anzahl der Fälle			Fallzahlen je 1000 Jugendlicheinwohner			Zunahme/ Abnahme der Fälle je 1000/ Jugendlicheinwohner 2020-2021	Zunahme/ Abnahme der Fälle je 1000/ Jugendlicheinwohner 2021-2022
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022		
Alter	5.232	5.290	5.142	96	111	117	18,35	20,98	22,75	2,63	1,77
Eitorf	3.924	3.946	3.903	123	134	143	31,35	33,96	36,64	2,61	2,68
Much	3.130	3.127	3.082	31	33	40	9,90	10,55	12,98	0,65	2,43
Neunkirchen Seel-scheid	4.309	4.367	4.248	31	39	51	7,19	8,93	12,01	1,74	3,08
Ruppichteroth	2.416	2.487	2.494	17	10	12	7,04	4,02	4,81	-3,02	0,79
Swisttal	4.262	4.217	4.164	97	95	91	22,76	22,53	21,85	-0,23	-0,67
Wachtberg	4.728	4.722	4.691	65	70	86	13,75	14,82	18,33	1,08	3,51
Windeck	3.901	3.893	3.913	171	178	158	43,83	45,72	40,38	1,89	-5,34
Summe	31.902	32.049	31.637	631	670	698	19,78	20,91	22,06	1,13	1,16

Ambulante und Teilstationäre Hilfeformen sind: Ambulante Hilfe zur Erziehung (§27 SGB VIII), Soziale Gruppenarbeit (§29 SGB VIII), Erziehungsbeistandschaft (§30 SGB VIII), Sozialpädagogische Familienhilfe (§31 SGB VIII), Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII), Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35 SGB VIII), Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) und Hilfe in Notsituationen (§20 SGB VIII)

## Entwicklung der stationären Fallzahlen je 1000 Jugendliche 0-21 Jahren im Zeitraum 2020 - 2022

(Auswertung auf Basis der Falldaten des Allg. Sozialen Dienstes und der wirtschaftl. Jugendhilfe, Jugendlicheinwohnerwerte 31.12.2022, Regio-IT)

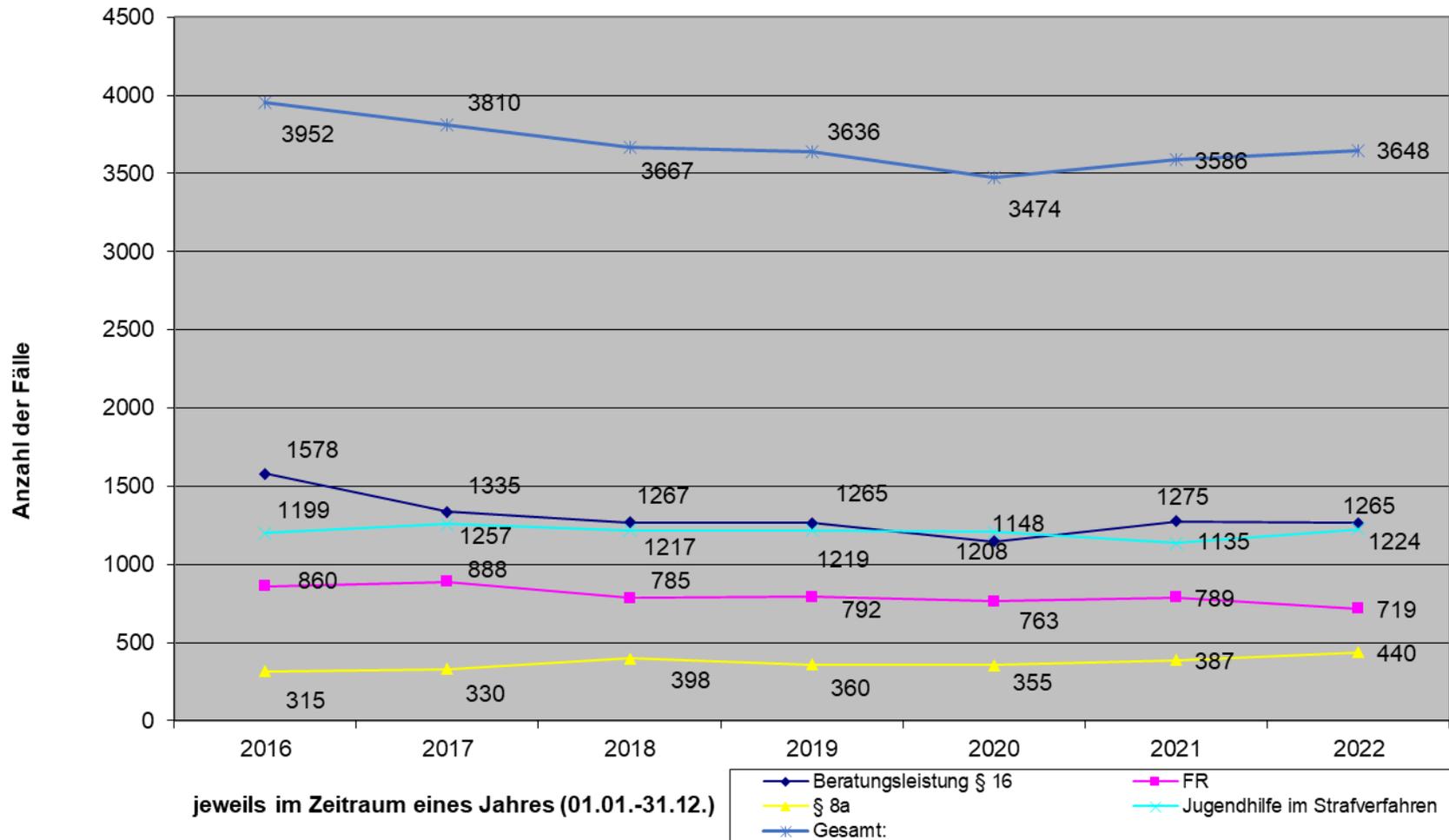
	Jugendeinwohner			Anzahl der Fälle			Fallzahlen je 1000 Jugendlicheinwohner			Zunahme/ Abnahme der Fälle je 1000/ Jugendlicheinwohner 2020-2021	Zunahme/ Abnahme der Fälle je 1000/ Jugendlicheinwohner 2021-2022
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022		
Alfter	5.232	5.290	5.142	82	75	65	15,67	14,18	12,64	-1,50	-1,54
Eitorf	3.924	3.946	3.903	91	102	110	23,19	25,85	28,18	2,66	2,33
Much	3.130	3.127	3.082	48	50	60	15,34	15,99	19,47	0,65	3,48
Neunkirchen Seelscheid	4.309	4.367	4.248	52	61	61	12,07	13,97	14,36	1,90	0,39
Ruppichterath	2.416	2.487	2.494	44	34	37	18,21	13,67	14,84	-4,54	1,16
Swisttal	4.262	4.217	4.164	85	70	67	19,94	16,60	16,09	-3,34	-0,51
Wachtberg	4.728	4.722	4.691	49	48	49	10,36	10,17	10,45	-0,20	0,28
Windeck	3.901	3.893	3.913	167	195	162	42,81	50,09	41,40	7,28	-8,69
Summe	31.902	32.049	31.637	618	635	611	19,37	19,81	19,31	0,44	-0,50

Stationäre Hilfeformen sind: Stationäre Hilfe zur Erziehung (§27 SGB VIII), Pflegefamilie (§ 33 SGB VIII), Heimunterbringung (§ 34 SGB VIII), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII), Mutter-Vater-Kind-Unterbringungen (§ 19 SGB VIII) und Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Hilfen für unbegleitete Minderjährige im Zeitraum 01.01.-31.12.2022												
Gemeinde	§ 30	§ 31	§ 35	ambulant gesamt	§ 19	§ 33	§ 34	§35a	§ 42a	§ 42	stationär gesamt	Insgesamt
Alfter	0	0	0	0	0	0	2	1	0	1	4	4
Eitorf	1	1	3	5	0	7	3	0	0	16	26	31
Much	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neunkirchen- Seelscheid	0	0	4	4	0	0	1	0	0	16	17	21
Ruppichteroth	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Swisttal	1	0	0	1	0	1	1	0	0	1	3	4
Wachtberg	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0	2	3
Windeck	0	1	1	2	0	4	1	0	0	4	9	11
Kreisjugendamt	2	2	9	13	0	12	9	2	0	38	61	74

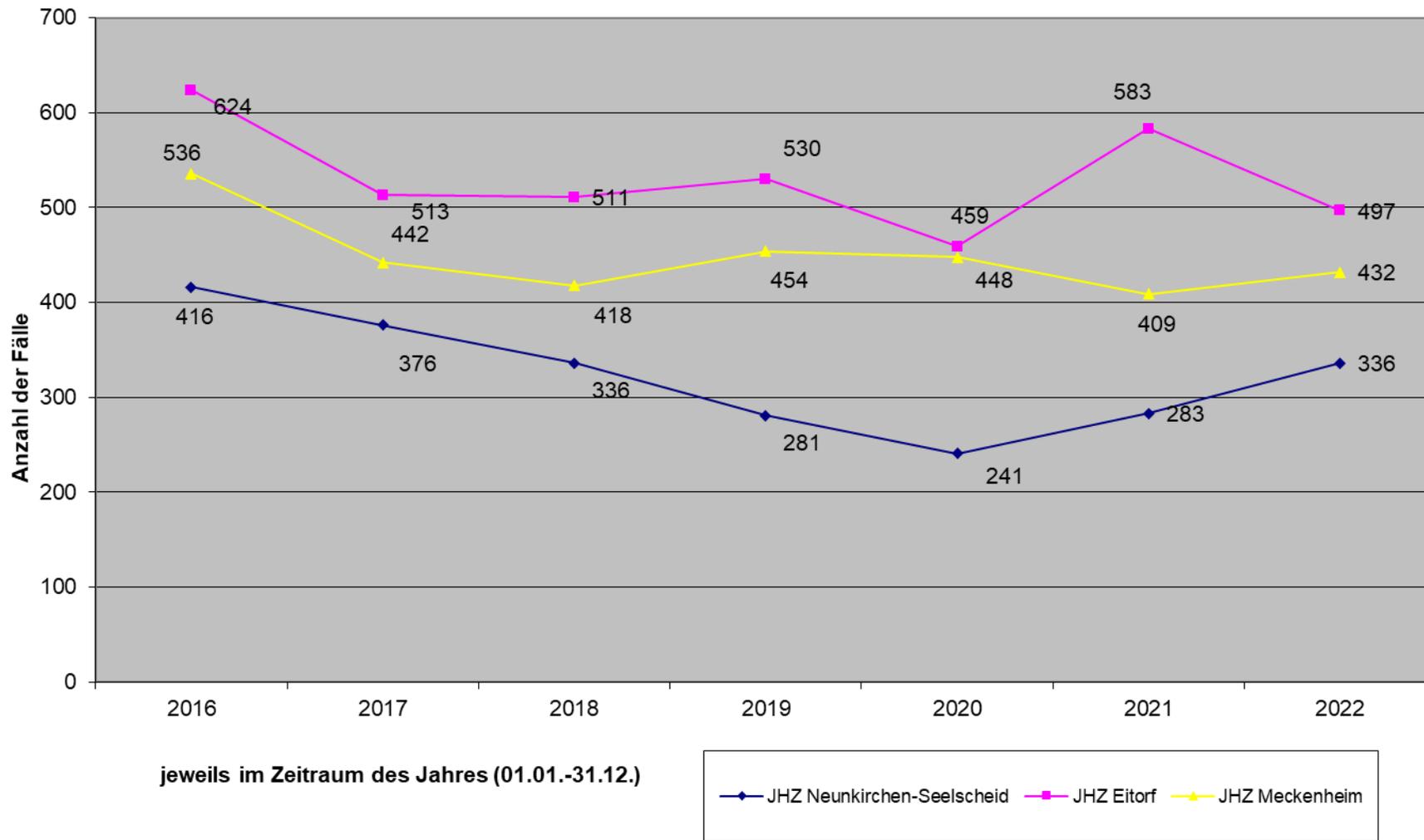
Es wurden 74 Hilfen für 46 UMA im Jahr 2022 geleistet.

## Entwicklung der wesentlichen Beratungsleistungen\* im ASD 2016-2022

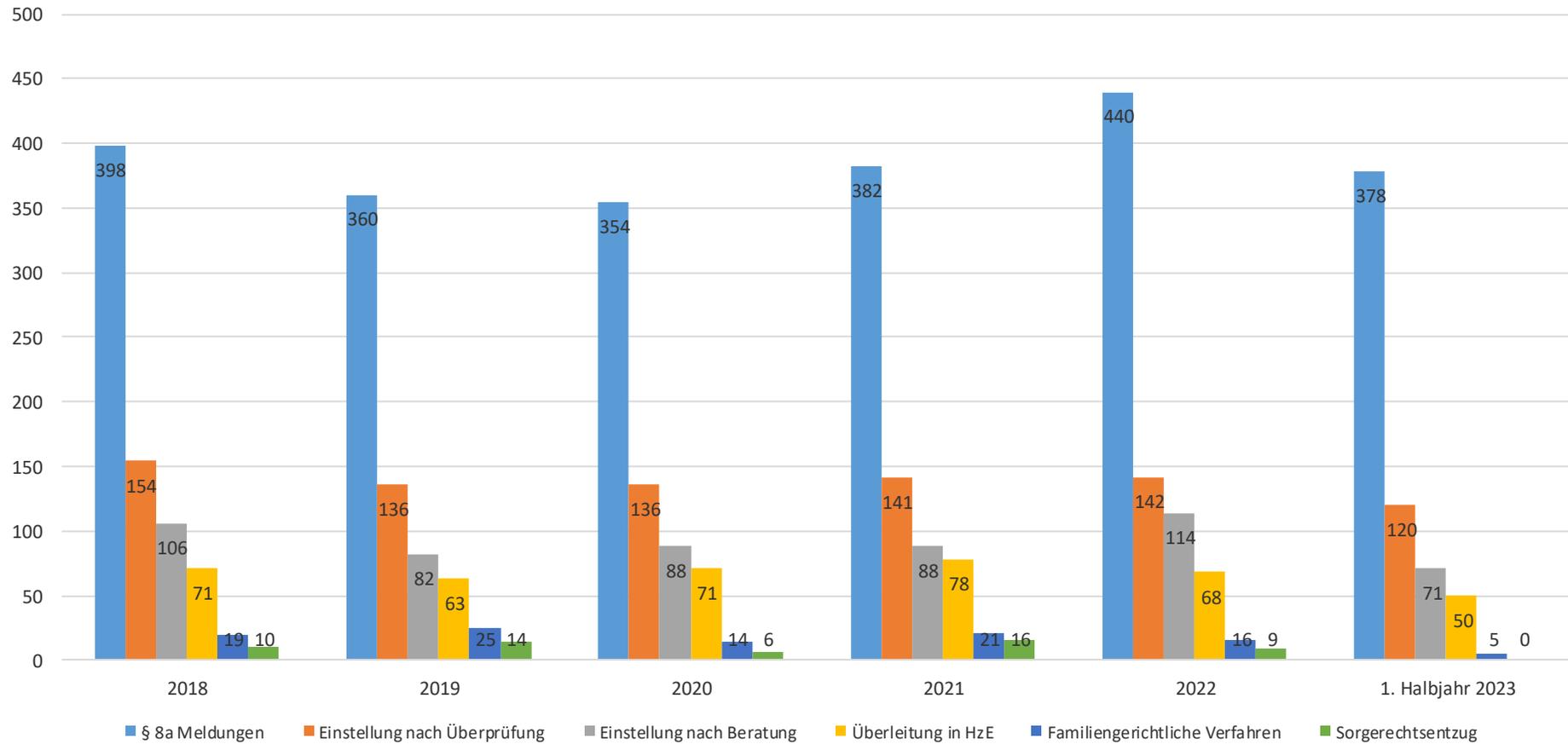


\*Beratungsleistung §16: Aushandlung von Hilfen und Eingliederungshilfen, Fallübernahmen, Perspektivklärung nach Inobhutnahme, \* FR: Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht, \* § 8a: Kindeswohlgefährdungsmeldungen, \*JuHis: Jugendhilfe im Strafverfahren

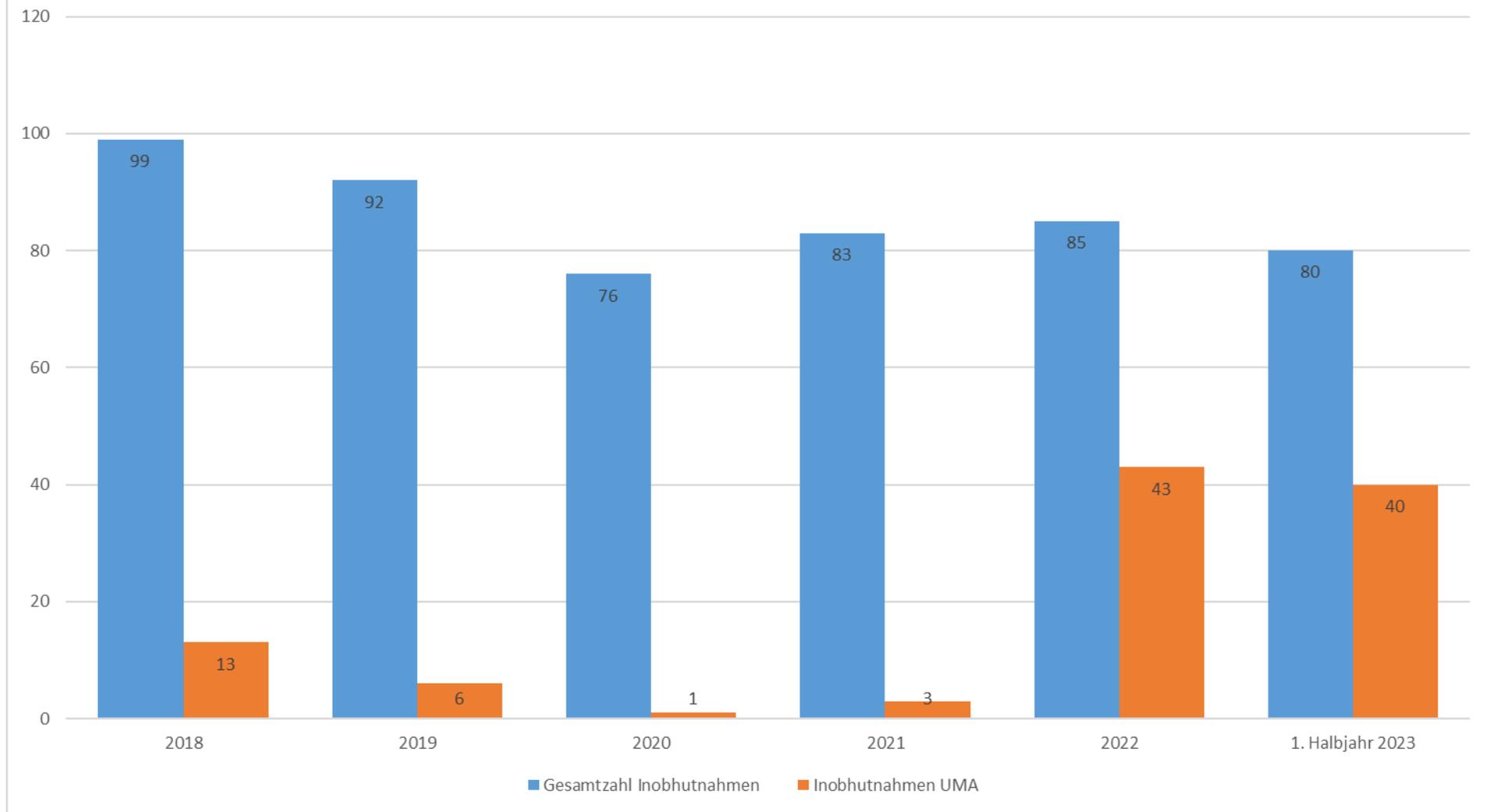
## Entwicklung der Fallzahlen für die Beratungsleistung §16 SGB VIII 2016-2022



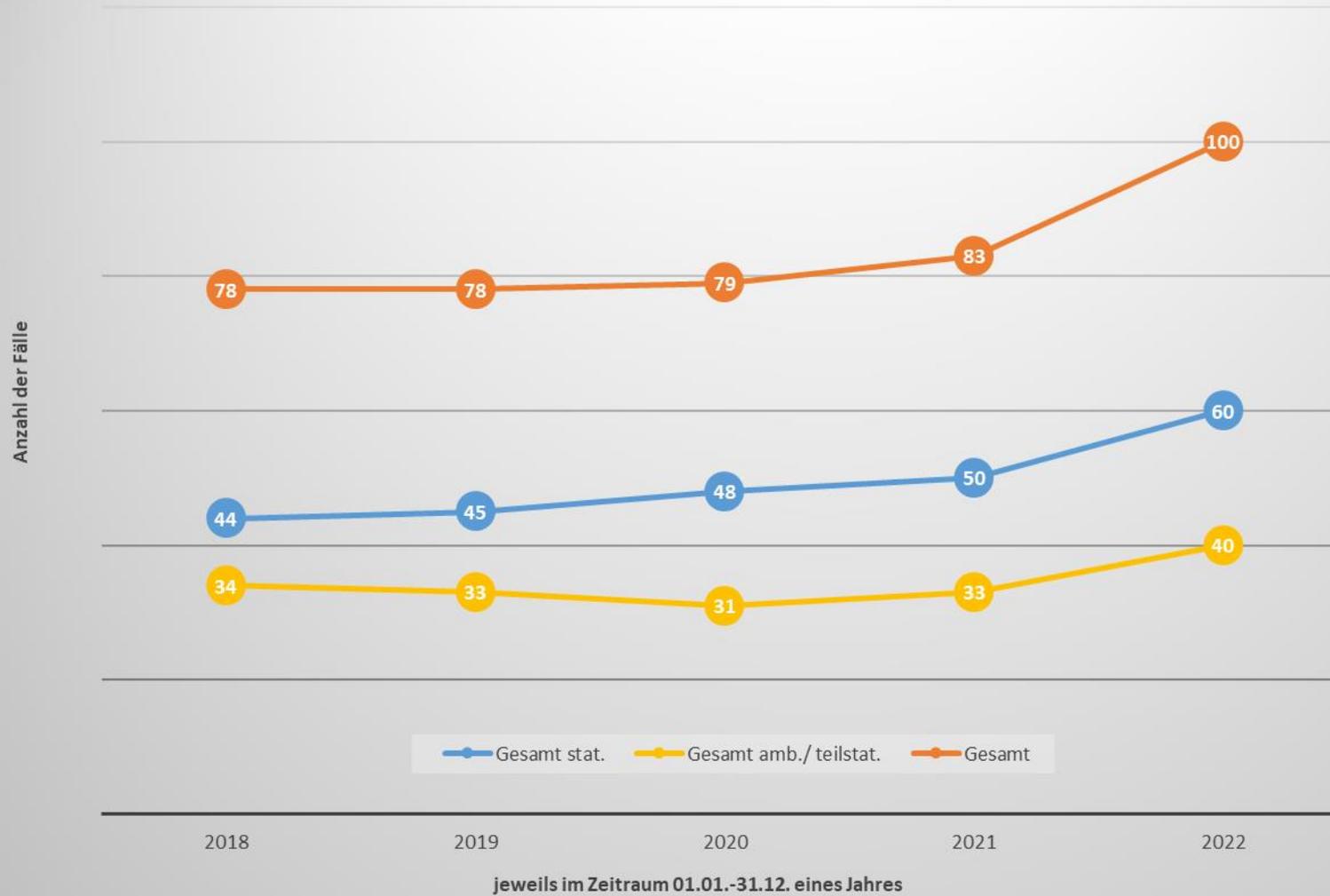
## Kindeswohlgefährdungsmeldungen gem. § 8a SGB VIII



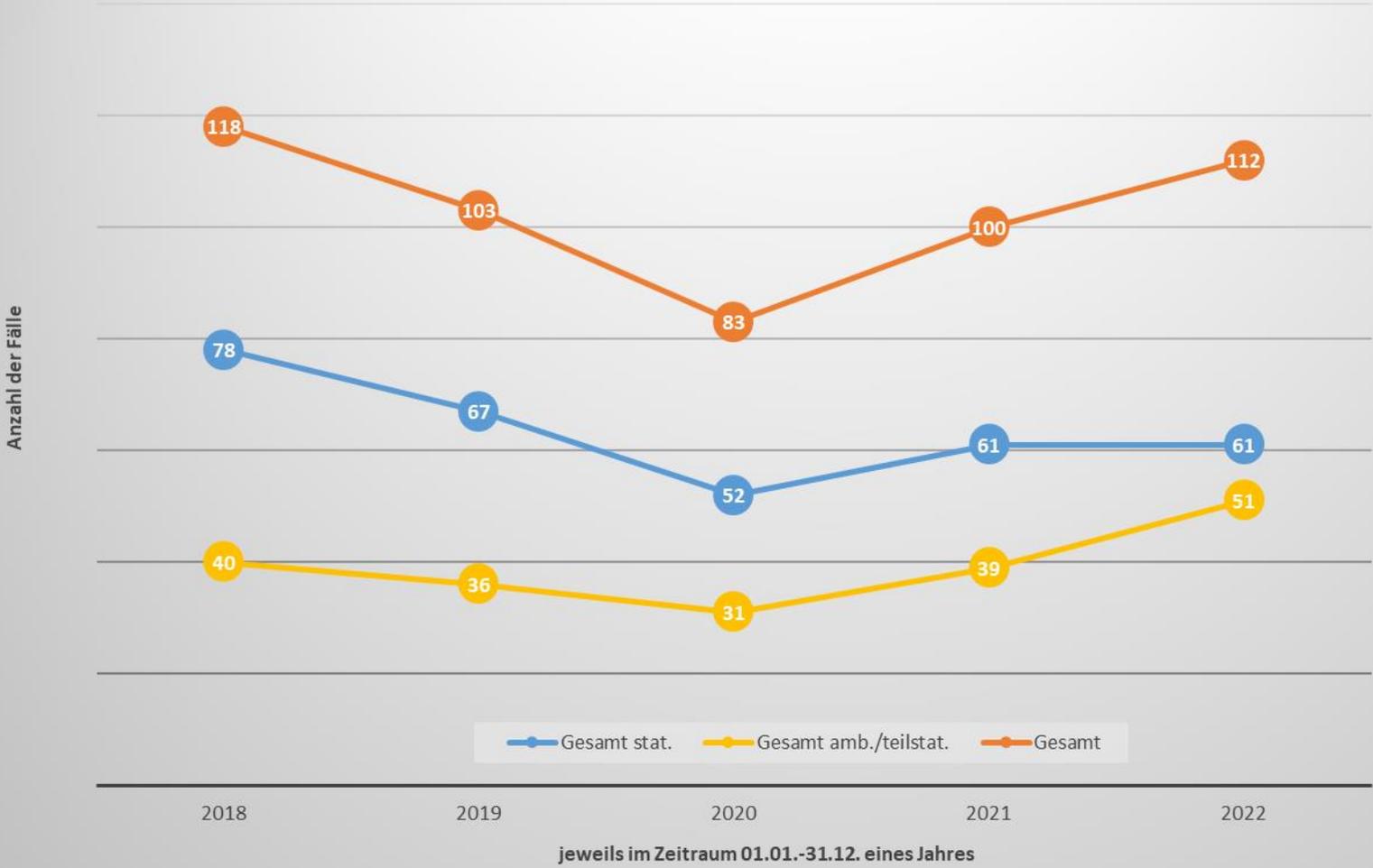
## Fallzahlen Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII



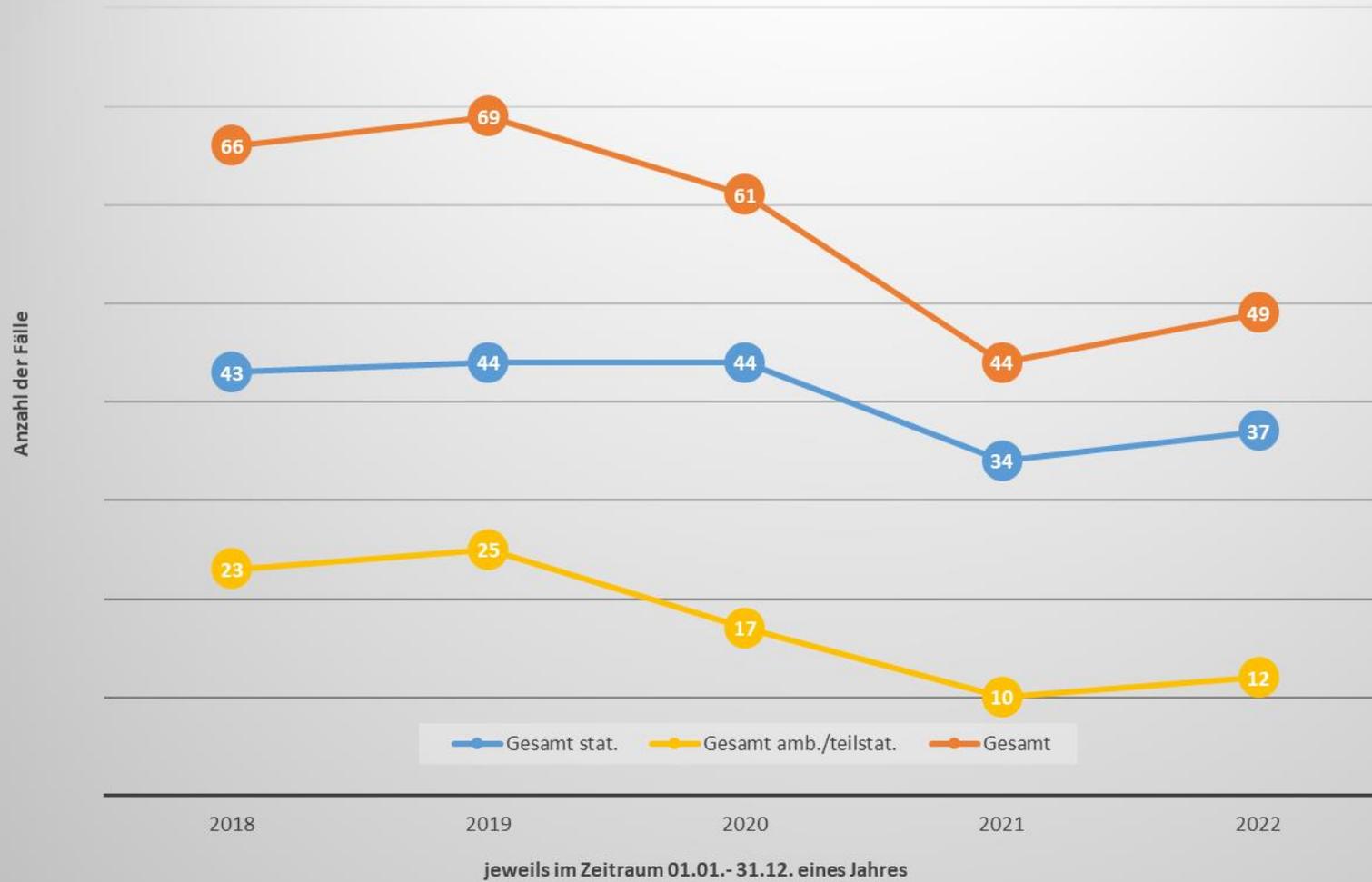
## Entwicklung der Fallzahlen 2018- 2022 für alle ambulanten und stationären Hilfen in Much



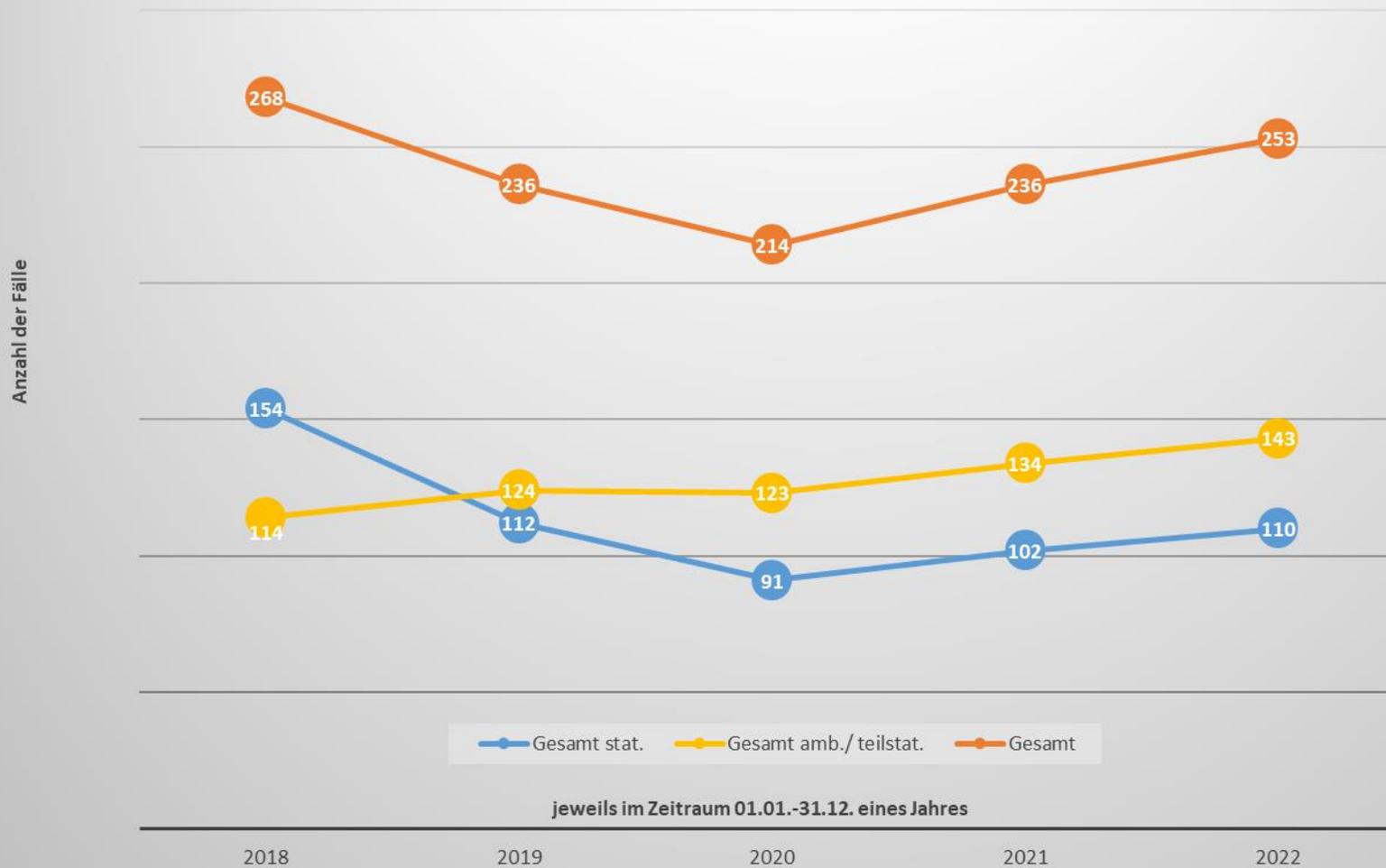
# Entwicklung der Fallzahlen 2018 - 2022 für alle ambulanten und stationären Hilfen in Neunkirchen-Seelscheid



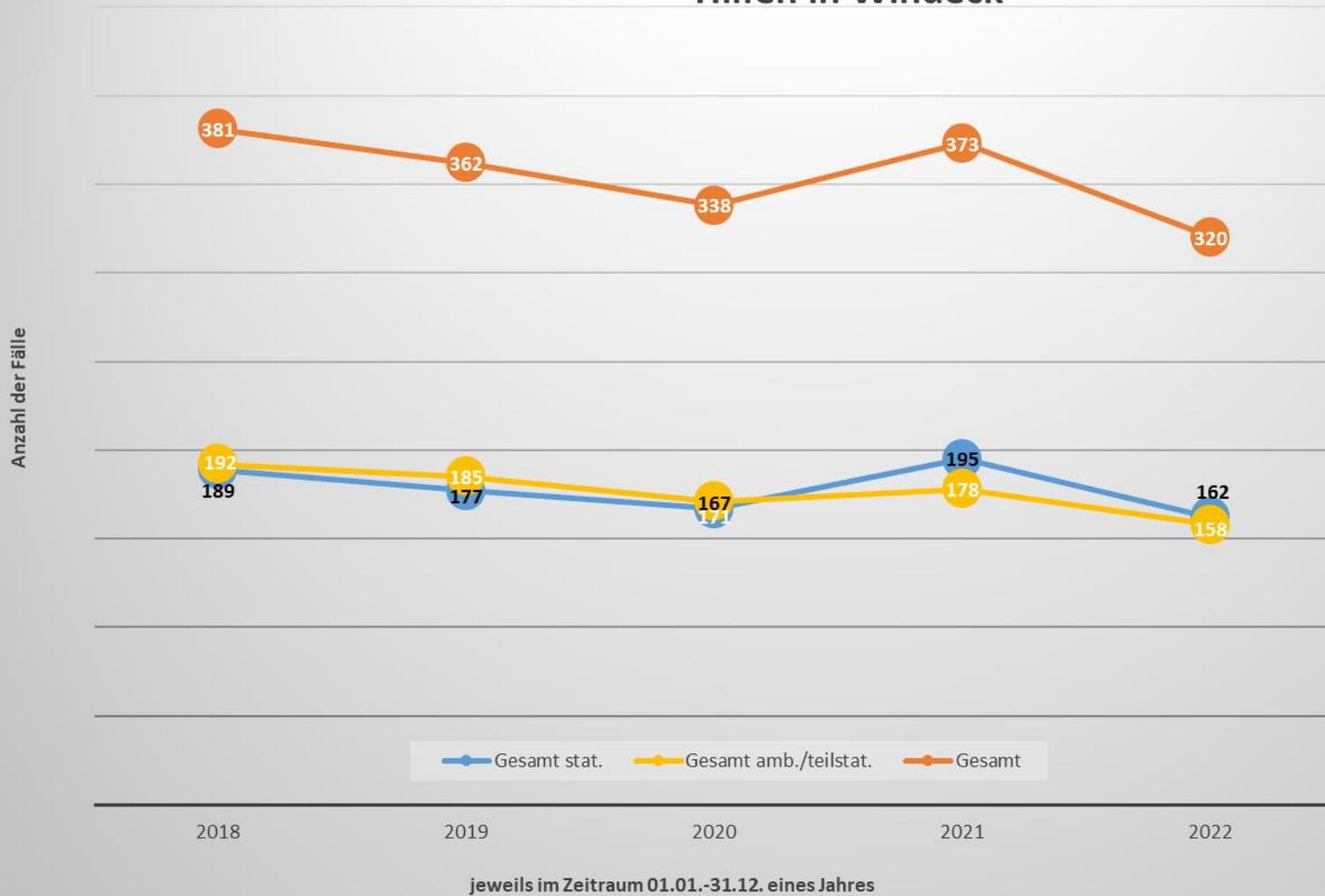
## Entwicklung der Fallzahlen 2018 - 2022 für alle ambulanten und stationären Hilfen in Ruppichteroth



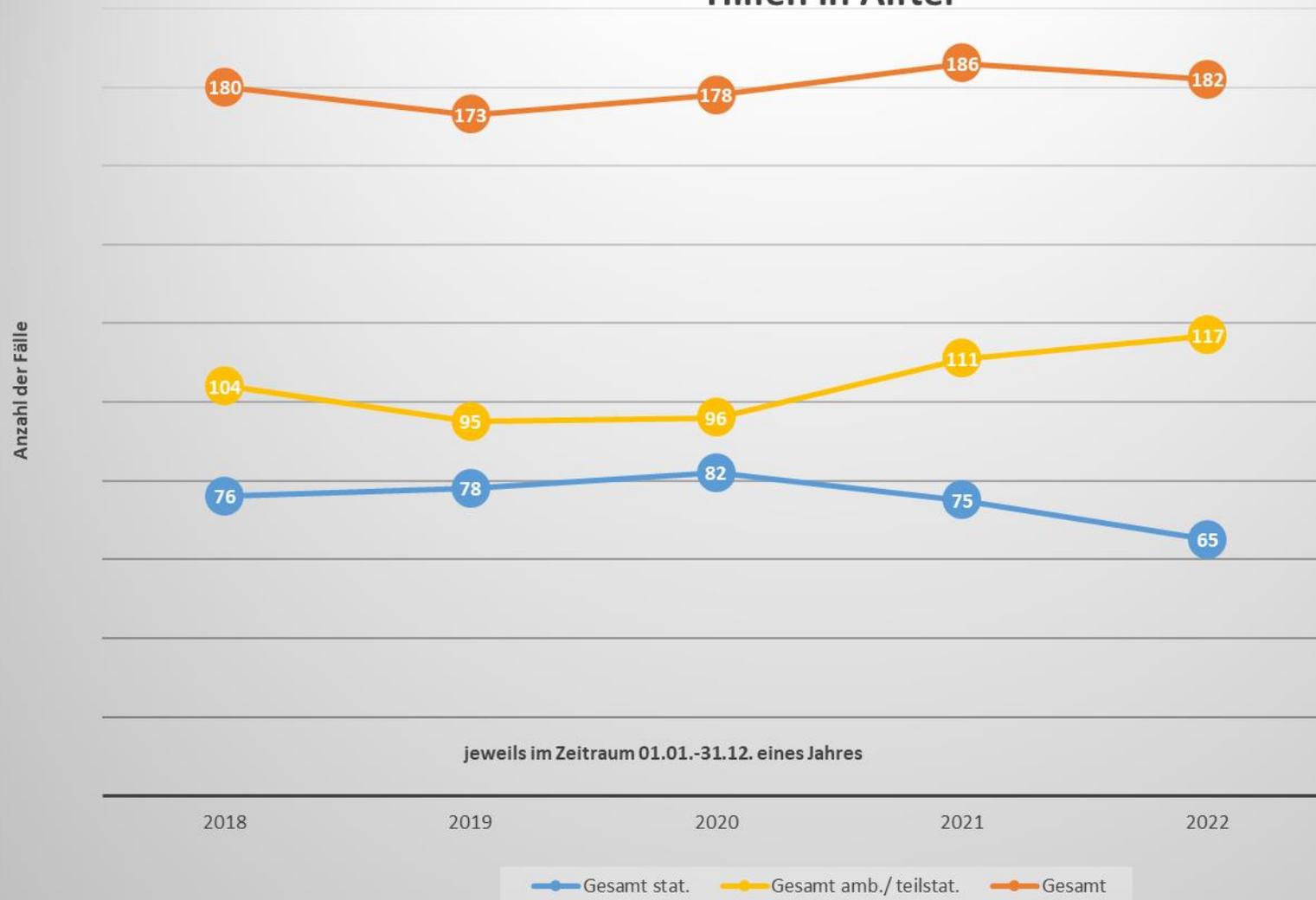
## Entwicklung der Fallzahlen 2018 - 2022 für alle ambulanten und stationären Hilfen in Eitorf



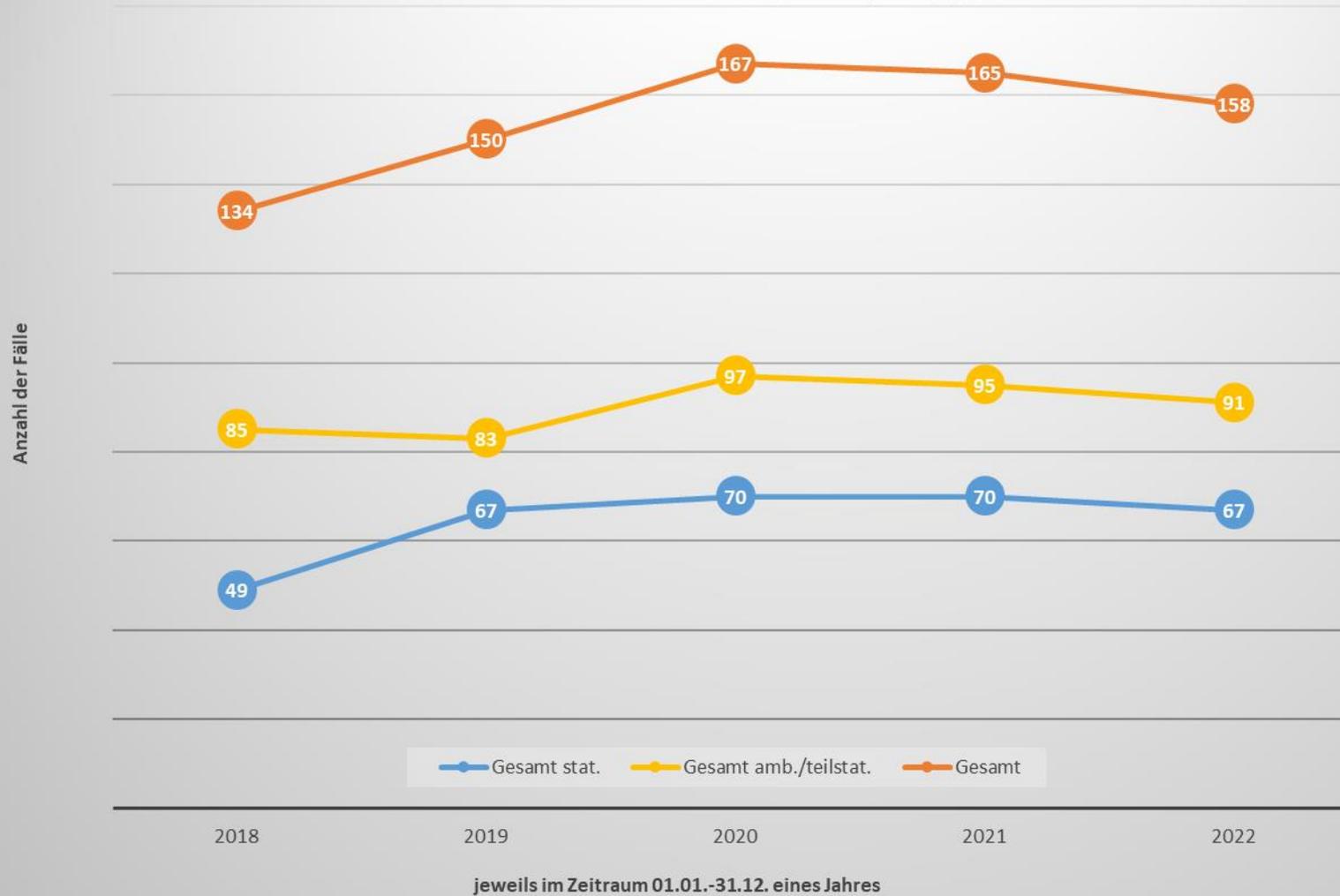
## Entwicklung der Fallzahlen 2018 - 2022 für alle ambulanten und stationären Hilfen in Windeck



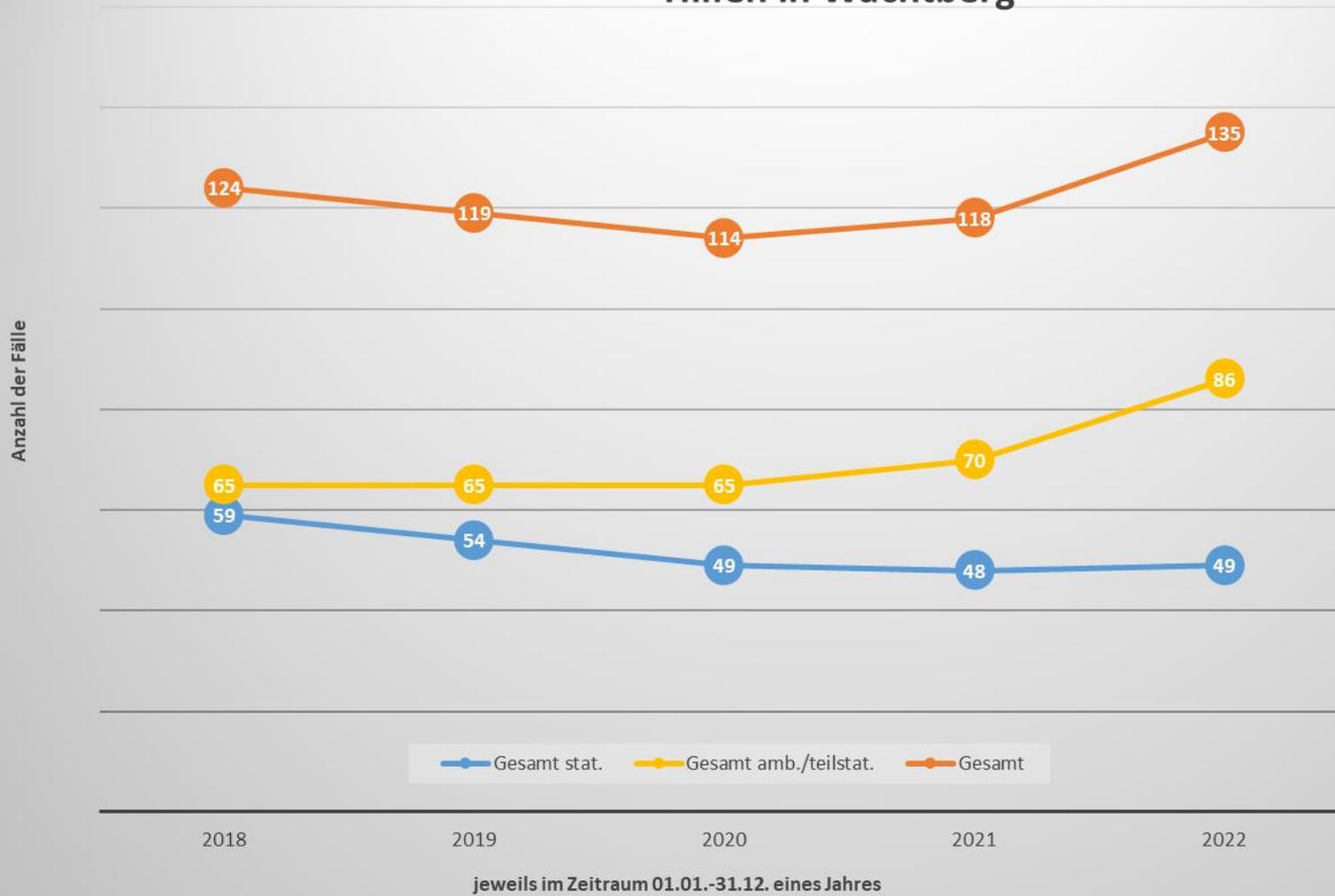
## Entwicklung der Fallzahlen 2018 - 2022 für alle ambulanten und stationären Hilfen in Alter



## Entwicklung der Fallzahlen 2018 - 2022 für alle ambulanten und stationären Hilfen in Swisttal



## Entwicklung der Fallzahlen 2018 - 2022 für alle ambulanten und stationären Hilfen in Wachtberg



**Sozialstrukturdaten im Bereich des Jugendhilfezentrums für Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichterath (Landesdatenbank NRW Bevölkerungsentwicklung-Stand 31.05.2022; Jugendeinwohnerdaten -regio-IT-Daten - Stand 31.12.2022; Empfänger von Grundsicherung zur Arbeit (SGB II)- Stand Mai 2022)**

	<b>Much</b>	<b>Neunkirchen-Seelscheid</b>	<b>Ruppichterath</b>
Einwohner	15.521	20.965	11.311
Personen in Bedarfsgemeinschaften	582	780	449
SGB II Quote	3,7%	3,7%	4,0%
Kinder 0-18 Jahre	2.645	3.624	2.131
0-18 Jährige in Bedarfsgemeinschaften	210	281	129
SGB II Quote u. 18	7,9%	7,8%	6,1%
Haushalte mit Kindern	1.530	2.086	1.157
Haushalte mit Kindern im SGB II Bezug	102	138	70
SGB II Quote bei Haushalten mit Kindern	6,7%	6,6%	6,1%
Haushalte Alleinstehender mit Kindern	345	422	218
Haushalte Alleinerziehender im SGB II Bezug	60	65	36
Anteil der Haushalte Alleinerziehender im SGB II Bezug	17,4%	15,4%	16,5%

<b>Sozialstrukturdaten im Bereich des Jugendhilfezentrums für Eitorf und Windeck</b> (Landesdatenbank NRW Bevölkerungsentwicklung-Stand 31.05.2022; Jugendeinwohnerdaten -regio-IT-Daten - Stand 31.12.2022; Empfänger von Grundsicherung zur Arbeit (SGB II)- Stand Mai 2022)		
	<b>Eitorf</b>	<b>Windeck</b>
Einwohner	20.290	20.404
Personen in Bedarfsgemeinschaften	1.506	1.371
SGB II Quote	7,4%	6,7%
Kinder 0-18 Jahre	3.328	3.334
0-18 Jährige in Bedarfsgemeinschaften	521	444
SGB II Quote u. 18	15,7%	13,3%
Haushalte mit Kindern	1.944	1.893
Haushalte mit Kindern im SGB II Bezug	260	226
SGB II Quote bei Haushalten mit Kindern	13,4%	11,9%
Haushalte Alleinstehender mit Kindern	389	424
Haushalte Alleinerziehender im SGB II Bezug	139	129
Anteil der Haushalte Alleinerziehender im SGB II Bezug	35,7%	30,4%

<b>Sozialstrukturdaten im Bereich des Jugendhilfezentrums für Alfter, Swisttal und Wachtberg</b> (Landesdatenbank NRW Bevölkerungsentwicklung-Stand 31.05.2022; Jugendeinwohner -regio-IT-Daten - Stand 31.12.2022; Empfänger von Grundsicherung zur Arbeit (SGB II) Stand Mai 2022)			
	<b>Alfter</b>	<b>Swisttal</b>	<b>Wachtberg</b>
Einwohner	25511	19.628	21.574
Personen in Bedarfsgemeinschaften	881	675	583
SGB II Quote	3,5%	3,4%	2,7%
Kinder 0-18 Jahre	4292	3.622	3.992
0-18 Jährige in Bedarfsgemeinschaften	302	243	219
SGB II Quote u. 18	7,0%	6,7%	5,5%
Haushalte mit Kindern	2564	2.025	2.304
Haushalte mit Kindern im SGB II Bezug	158	125	106
SGB II Quote bei Haushalten mit Kindern	6,2%	6,2%	4,6%
Haushalte Alleinstehender mit Kindern	445	367	406
Haushalte Alleinerziehender im SGB II Bezug	81	68	56
Anteil der Haushalte Alleinerziehender im SGB II Bezug	18,2%	18,5%	13,8%

**Mitteilung**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.09.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- punkt	
	<b>Bericht über die Projekte "Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt" ab 2019 und der Folgeprojekte unter dem Titel "Gemeinsam MehrWert" ab 2023 mit Förderung des Landes NRW</b>

**Mitteilung:**

Auf die Folgen der Zuwanderungswelle 2015/2016 reagierte das Land NRW mit der Förderposition „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt“. Seit 2019 stellt das Land Mittel zur Integration von Kindern und Jugendlichen bereit. Die kulturellen Unterschiede und die damit verbundenen Schwierigkeiten im Zusammenleben junger Menschen sollen damit abgemildert werden.

Das Kreisjugendamt des Rhein Sieg Kreises initiierte unter dem Titel „**Wert(voll) lernen! – Respekt und Toleranz unter Kindern und Jugendlichen**“ mit anfänglich 69.000 € Präventionsmaßnahmen in Kooperation mit Grundschulen in Eitorf, Much und Windeck sowie den Sekundarschulen Ruppichteroth und Eitorf, der Gesamtschule Much und den internationalen Klassen des Siegtalgymnasiums in Eitorf. In den folgenden Jahren bis 2022 beteiligten sich außerdem Grundschulen in Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth sowie die Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid an den Präventionsmaßnahmen. Die Sekundarschule Ruppichteroth / Nümbrecht hat die Beteiligung am Präventionsprogramm aufgegeben, da die kreisübergreifenden Teilstandorte keine Finanzierung aller Kinder und Jugendlichen eines Jahrgangs zuließen. Die Kosten für diese Präventionsangebote wurden von einer Stiftung übernommen.

Das Präventionskonzept beinhaltete Workshops zum Thema Grenzen setzen, Team Building und Medienschutz für die 9-10jährigen Kinder. Diese wurden von Skills4Life aus Köln durchgeführt. Damit das Erlernte im Schulalltag gelebt werden konnte, wurden die Maßnahmen mit Fortbildungen für Lehrer und Eltern flankiert.

In den weiterführenden Schulen wurden Präventions-Workshops zu Themen wie sexualisierter Gewalt, Mobbing, Grooming, Cybermobbing oder interkultureller Bildung durchgeführt. Die passgenaue Themenauswahl wurde mit Hilfe der jeweiligen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erarbeitet. Damit die Verbindung zu den außerschulischen Hilfsangeboten sichergestellt ist, wurden – nach organisatorischer Möglichkeit – die Workshops in den jeweiligen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt.

Als besonders wirksam hat sich das Konzert der britischen Band „Sing on Sunday“ erwiesen. In den Pausen zwischen den Liedern diskutierte die Band über verschiedene Situationen, in denen Mobbing unter Jugendlichen stattfindet.

In den Bezirken des JHZ Eitorf und JHZ Neunkirchen-Seelscheid wurden mit diesen Maßnahmen über 3000 Kinder und Jugendliche erreicht.

Im laufenden Jahr wurden die Projekte an die veränderten Förderbedingungen angepasst und die Förderposition unter dem Titel „Gemeinsam MehrWert - Vielfältige Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen“ neu aufgesetzt.

Seit 2023 wird das Landesprogramm, mit einem sozialräumlich übergreifenden linksrheinischen (Swisttal/ Wachtberg) kulturellen Projekt, den Graffiti: SprayDays, erweitert. Dabei handelt es sich um ein sprachunabhängiges, interkulturelles und inklusives Großprojekt. Hierbei wird die Verbandsarbeit mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit wie auch weiteren Multiplikatoren mit 10 kostenlosen eintägigen Graffiti-Workshops, für Kinder- und Jugendliche (12 – 21 J.), die am 02.09.23 gemeinsam in einem Graffiti-Großevent – auf ca. 55 Metern die Dreifachsporthalle in Swisttal Heimerzheim besprayed werden, vereint. Unterstützt wird das kulturelle Angebot durch Fortbildungsangebote für hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende in der Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen.

Insgesamt werden ca. 350 Kinder und Jugendliche erreicht. Die enge Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten der Gemeinde Swisttal hat eine intensive Beteiligung von jungen geflüchteten Menschen ermöglicht.

### **Verwendung der Mittel der neuen Förderposition „Gemeinsam Mehrwert“ des Landes NRW ab 2023**

Der Rhein-Sieg-Kreis hat Landesmittel für Maßnahmen unter dem Titel „MehrWert - Vielfältige Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen“ für das Jahr 2023-02/2024 mit einem Gesamtprojektvolumen in Höhe von 179.205,60 € erhalten. Der Eigenanteil in Höhe von 35.841,12 € wird mit 35.305,60 € über Personalkosten für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung gedeckt. Von der Landeskasse erhält der Rhein-

Sieg-Kreis 143.364,48 €. Gefördert werden Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes in Kooperation mit der Schulsozialarbeit, der OGS und den Betreuungen an Grund- und weiterführenden Schulen in Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth, sowie in Kooperation mit freien Trägern in Swisttal und Wachtberg.

Das Ziel ist Vielfalt als neuen Reichtum zu begreifen und Barrieren im Zusammenleben zu überwinden. Es soll darauf hingewirkt werden, dass kulturelle Unterschiede verstanden, akzeptiert, sowie sinnvoll und konstruktiv genutzt werden. Dazu gehört auch, dass biografisch erworbene Kompetenzen, welche z.B. durch Flucht und Migration erlernt wurden, bewusst und für die Gemeinschaft positiv verfügbar gemacht werden. Junge Menschen mit Fluchterfahrung werden unterstützt, ihr kreatives, handwerkliches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen. Nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

**Fazit:**

In der Gesamtschau ist das Förderprogramm ein großer Mehrwert für die Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises. Die unterschiedlichen und gleichwohl vereinenden Ansätze der rechtsrheinischen und linksrheinischen Jugendpflege eröffnen den Kindern und Jugendlichen, mit und ohne Fluchthintergrund, sowie besonderen Bedarfen - ein respektvolles, wertschätzendes gemeinsames Miteinander, so dass Vielfalt, Integration und Inklusion nachhaltig gefördert werden. Eine bedarfsgerechte Fortführung mit Landesmitteln für 2024/25 ist geplant. Eine Beantragung kann erst ab Winter 2023 für das Jahr 2024 erfolgen.

Die einzelnen Maßnahmen sind in der **Anlage 4a** aufgeführt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.09.2023

Im Auftrag

gez. Wagner

## zu TOP Ö 6.1

### Anlage Übersicht der Maßnahmen

Maßnahme	Beschreibung		Kosten
<u>Maßnahme 1</u> : „Mobbingprävention und Umgang mit Respektlosigkeit“	erlebnispädagogische Tage, jeweils 2 Fachkräfte à 5h, Koop. Grundschulen / OGS	Eitorf: 24 Projektstage	14.400,00 €
<u>Maßnahme 1</u> : „Mobbingprävention und Umgang mit Respektlosigkeit“	erlebnispädagogische Tage, jeweils 2 Fachkräfte à 5h, Koop. Sekundarschule	Eitorf: 12 Projektstage	7.200,00 €
<u>Maßnahme 1</u> : „Mobbingprävention und Umgang mit Respektlosigkeit“	Workshops Aktiv gegen Gewalt: je ein Tag (6 Std.), Koop. Siegtalgymnasium	Eitorf: 16 Projektstage	4.800,00 €
<u>Maßnahme 1</u> : „Mobbingprävention und Umgang mit Respektlosigkeit“	erlebnispädagogische Tage, jeweils 2 Fachkräfte à 5h an Grundschulen / OGS	Windeck: 24 Projektstage	14.400,00 €
<u>Maßnahme 1</u> : „Mobbingprävention und Umgang mit Respektlosigkeit“	erlebnispädagogische Tage, jeweils 2 Fachkräfte à 5h, Koop. Grundschulen / OGS	Much: 18 Projektstage	10.800,00 €
<u>Maßnahme 1</u> : „Mobbingprävention und Umgang mit Respektlosigkeit“	erlebnispädagogische Tage, jeweils 2 Fachkräfte à 5h, Koop. Gesamtschule	Much: 4 Projektstage	2.400,00 €
<u>Maßnahme 1</u> : „Mobbingprävention und Umgang mit Respektlosigkeit“	Workshops Aktiv gegen Gewalt: je ein Tag á 6h	Much: 13 Projektstage	3.900,00 €
<u>Maßnahme 1</u> : „Mobbingprävention und Umgang mit Respektlosigkeit“	erlebnispädagogische Tage, jeweils 2 Fachkräfte à 5h, Koop. Gesamtschule	Neunkirchen-Seelscheid: 8 Projektstage	4.800,00 €
<u>Maßnahme 1</u> : „Mobbingprävention und Umgang mit Respektlosigkeit“	erlebnispädagogische Tage, jeweils 2 Fachkräfte à 5h, Koop. Grundschule	Neunkirchen-Seelscheid: 24 Projektstage	14.400,00 €
<u>Maßnahme 1</u> : „Mobbingprävention und Umgang mit Respektlosigkeit“	erlebnispädagogische Tage, jeweils 2 Fachkräfte à 5h, Koop. Grundschule	Ruppichterath: 12 Projektstage	7.200,00 €

<u>Maßnahme 2:</u> „Mobbingprävention und Umgang mit Respektlosigkeit“	interaktives Theaterstück - Forumtheater Methode incl. Nachbesprechung mit Kindern und Jugendlichen, Koop. Siegtalgymnasium und Sekundarschule	Eitorf, 4 Aufführungen a 1.600 €	6.400,00 €
<u>Maßnahme 2:</u> „Mobbingprävention und Umgang mit Respektlosigkeit“	interaktives Theaterstück - Forumtheater Methode incl. Nachbesprechung mit Kindern und Jugendlichen, Koop. Gesamtschule	Much, 4 Aufführungen	6.400,00 €
<u>Maßnahme 2:</u> „Mobbingprävention und Umgang mit Respektlosigkeit“	interaktives Theaterstück - Forumtheater Methode incl. Nachbesprechung mit Kindern und Jugendlichen, Koop. Gesamtschule	Neunkirchen-Seelscheid, 2 Aufführungen	3.200,00 €
<u>Maßnahme 3:</u> „Teamtraining in internationalen Klassen“	Teamtraining, soziales Lernen und Sprachfördergruppen in internationalen Klassen, je ein Tag (6 Std.), Koop. Siegtalgymnasium	Eitorf: 6 Projektstage	1.800,00 €
<u>Maßnahme 4:</u> „Mobbingprävention und Umgang mit Respektlosigkeit“ Aufklärung und Information mit online Webinaren	Webinar Dauer 2 Stunden Honorarkosten: 70 € Koop. Gesamtschule	Much: 4 Projektstage	280,00 €
<u>Maßnahme 4:</u> „Mobbingprävention und Umgang mit Respektlosigkeit“ Aufklärung und Information mit online Webinaren	Webinar, Dauer 2 Stunden Honorarkosten: 70 € Koop. Siegtalgymnasium	Eitorf: 6 Projektstage	420,00 €
Interkulturelle Tage	10 Veranstaltungen mit unterschiedlichen Ländern im Focus. 300 € je Veranstaltung für Verpflegung und Aufwandsentschädigungen	Eitorf 3 Projektstage, Much 3 Projektstage, NKS, Ruppichterath, Windeck, Alfter jeweils 1 Projekttag	3.000,00 €

Honorar Fortbildungen	3 Tageshonorare à 1400 €	3 Fortbildungen für OKJA, MA Schulsozialarbeit, OGS, MA Elterntreff, MA Vereine	4.200,00 €
Sachkosten (Fortbildungen und Ak's)	5 Termine à 450 € in Durchschnitt	Raummiete extern	2.250,00 €
Seminarverpflegung (Fortbildungen und Ak's)	ca. 18 € je Teilnehmer	ca. 5 x 30 Teilnehmer	2.700,00 €
Honorar (Planungstreffen)	Vorgespräche Bürgerinformationsabend Planungstreffen mit Schulsozialarbeit, MA OKJA, OGS 5 Abstimmungstermine 2 Tage Konzeptanpassungen	60 h à 60,00 €	3.600,00 €
<b>Fortbildung</b> Sensibilisierungs-Workshops für 1. die Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen 2. die Arbeit mit jungen Menschen mit Beeinträchtigung	1. Workshop: Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen, 1/2 Tag <hr/> 2. Workshop: Arbeit mit jungen Menschen mit Beeinträchtigung, 1/2 Tag	Jeweils eine Gruppe der teilnehmenden aus Verbands-, Schulsozial- und Offener Kinder und Jugendarbeit, 2 x 1/2 Tag à 300 €	600,00 €
10 x Graffiti-Workshops (8 h/ganztägig), 1 Graffiti-Künstler	10 Gruppen aus + Verbandsarbeit (8) + Schulsozialarbeit (1) + OT- Heimerzheim (1)	Graffiti-Workshop à 8 h inkl. Entwurfskonzeption à 3h/600 € + Material/350 € + Verpflegung/100 € <b>Gesamt = 1050 €</b>	10.500,00 €

10 x Foto-Workshops, (4 h/halbtägig), 2 Fotografen	10 Gruppen aus + Verbandsarbeit (8) + Schulsozialarbeit (1) + OT- Heimerzheim (1)	Foto-Workshop à 4 h inkl. Material/400 €	4.000,00 €
Unterstützungsmaterial für besondere Bedarfe	Material, Unterstützungsbedarfe individuell	Sachkosten	1.000,00 €
Graffiti Abschluss Event 7 x Graffiti- Künstler, pro Künstler 2 Gruppen	10 Gruppen aus + Verbandsarbeit (8) + Schulsozialarbeit (1) + OT- Heimerzheim (1)	Graffiti-Workshop à 8 h inkl. Entwurfskon- zeption à 3h/600 €+ Material/350 € Ge- samt = 950 €	6.650,00 €
Aufwandsentschädigung Vereine	8 x Vereine	8 x Verbandsarbeit à 8h/100 €	800,00 €
Verpflegung Graffiti Event	Lebensmittel und Getränke	10 x 100 €	1.000,00 €
Unterstützungsmaterial für besondere Bedarfe (Graffiti)	Barrierefreier Zugang, Rampen, Aufbau Bühne zum Sprayen	Sachkosten	1.000,00 €
<b>Maßnahme</b>	<b>Beschreibung</b>		<b>Kosten</b>
Personalkosten (gem. KGSt 2011- 2022) 59,84€ /h	Flemm 106 h Kaesberg 300 h Schützeichel 184 h Gesamt 590 h	Gesamtorganisation, Elternabende Ab- stimmung mit OKJA, Schule, Schulsozial- arbeit, etc.	35.305,60 €
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>179.405,60 €</b>

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2024 ein Übertrag von 15.600,00€. Es ist geplant die Maßnahmen in 2024 fortzuführen.

	<b>Gesamt</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>179.405,60 €</b>	<b>163.805,60 €</b>	<b>15.600,00 €</b>
Eigenanteil (20 %)	35.881,12 €	32.761,12 €	3.120,00 €
Beantragte Förderung (80%)	143.524,48 €	131.044,48 €	12.480,00 €
Personalkosten im Eigenanteil	35.305,60 €	32.205,60 €	3.100,00 €

## Graffiti-SprayDays (Wachtberg)



## Swisttal (Heimerzheim, Straßfeld):



**Mitteilung**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.09.2023	Kenntnisnahme

<b>Tagesordnungs-</b> <b>punkt</b>	<b>Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.08. 2023:</b> <b>Kindeswohlgefährdungen im Rhein-Sieg-Kreis</b>
---------------------------------------	--

**Mitteilung:**

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit der als **Anlage 5a** beigefügten Anfrage vom 07.08. 2023 darum gebeten, den jährlichen Bericht für den Jugendhilfeausschuss um die Beantwortung verschiedener Fragen zu ergänzen.

Die schriftliche Beantwortung der Verwaltung ist als **Anlage 5b** beigefügt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.09.2023

Im Auftrag

gez. Wagner

An den Landrat  
des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster

**nachrichtlich**  
Fraktionen

07.08.2023

### **Anfrage: Kindeswohlgefährdungen im Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrter Herr Landrat,

angesichts der Veröffentlichung der Meldung von IT.NRW vom 14. Juli 2023 über neue Höchststände bei den Verfahren zur Kindeswohlgefährdung in NRW stellt sich für die SPD-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg die Frage, wie sich die Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis darstellt.

Wir bitten daher den jährlichen Bericht für den Jugendhilfeausschuss um die Beantwortung der folgenden Fragen zu ergänzen und auch in den Folgejahren mit aufzunehmen:

1. In wie vielen Fällen musste das Kreisjugendamt im Jahr 2022 eine Einschätzung wegen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung vornehmen? In wie vielen Fällen bestätigte sich der Verdacht?
2. Wie haben sich sowohl die Verdachtsmeldungen als auch die bestätigten Fälle in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Welche Entwicklung ist im 1. Halbjahr des laufenden Jahres zu beobachten?
4. Liegen der Kreisverwaltung auch Zahlen aus den eigenständigen Jugendämtern im Rhein-Sieg-Kreis vor? Falls ja, bitte mit der Anfrage beantworten.
5. Gibt es signifikante Unterschiede der Fallzahlenentwicklungen in den eigenständigen Jugendämtern des Rhein-Sieg-Kreises und dem Kreisjugendamt? Falls ja, worin sind diese begründet?

6. Welche Maßnahmen hat der Rhein-Sieg-Kreis für die in seiner Verantwortung liegenden Bereiche getroffen im Bezug auf Schutzkonzepte und Schulungen im Bereich des Erkennens und der Prävention von Kindeswohlgefährdung?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Katja Ruiters, Nicole Männig-Güney und Fraktion

Jugendamt  
51

21.08.2023

An die SPD-Kreistagsfraktion

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion

GRÜNE-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

Afd-Kreistagsfraktion

Gruppe DIE LINKE

Gruppe Volksabstimmung

Kreistagsmitglied Blank

Schriftliche Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 07.08.2023  
**„Kindeswohlgefährdungen im Rhein-Sieg-Kreis“**

Sehr geehrter Herr Waldästl,  
Sehr geehrte Frau Ruiters,  
Sehr geehrte Frau Männing-Güney,

mit Schreiben vom 07.08.2023 hat die SPD-Kreistagsfraktion eine Anfrage mit dem Titel **„Kindeswohlgefährdungen im Rhein-Sieg-Kreis“** an die Kreisverwaltung gerichtet.

Die Fragen 1, 2 und 3 wird die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.09.2023 ausführlich darstellen. Vorab können die Fallzahlen aus der in der Anlage beigefügten Dokumentation zur Fallzahlentwicklung entnommen werden. Die entsprechenden Zahlen zu Kindeswohlgefährdungen finden Sie auf der Seite 9.

Zu den Fragen 4 und 5 liegen der Verwaltung keine Zahlen vor.

Zu der Frage 6, welche Maßnahmen der Rhein-Sieg-Kreis für die in seiner Verantwortung liegenden Bereiche getroffen hat, in Bezug auf Schutzkonzepte und Schulungen im Bereich des Erkennens und der Prävention von Kindeswohlgefährdungen wird mitgeteilt, dass es in diesem Bereich konkrete gesetzliche Vorgaben gibt, die von der Verwaltung eingehalten und überprüft werden.

Durch das Landeskinderschutzgesetz ist für viele Bereiche der Jugendhilfe verpflichtend festgelegt worden, Schutzkonzepte zu erstellen und Vereinbarungen mit denen in diesem Bereich tätigen Personen im Umgang mit dem Kinderschutz zu treffen.

Ebenso besteht für alle Träger, Vereine und Verbände die institutionell gem. § 72 SGB VIII vom öffentlichen Träger gefördert werden, die Verpflichtung Schutzkonzepte zu erstellen und vorzulegen.

Dies betrifft z.B. alle Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendberufshilfe und die freien Träger mit denen das Jugendamt zusammenarbeitet. Die regelmäßige Vorlage (alle 5 Jahre) eines Erweiterten Führungszeugnis für alle in der Jugendhilfe tätigen Personen ist ebenfalls gesetzlich festgelegt.

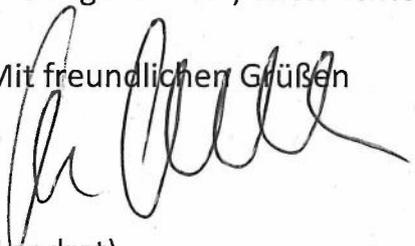
Weiterhin wurde im Landeskinderschutzgesetz geregelt, dass jedes Jugendamt eigene Stellenanteile für Netzwerkkoordinierende im Kinderschutz bekommen soll. Ziel dieser Koordinierungsstellen ist die Vernetzung und Schulung von Akteuren die im Kinderschutz tätig sind. Hierfür stellt das Land auch entsprechende Finanzmittel zur Verfügung. Derzeit befinden sich die entsprechenden Stellen im Kreisjugendamt im Besetzungsverfahren.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben leistet auch der Fachbereich der Frühen Hilfen einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen. Durch die Willkommensbesuche und den Einsatz von Familienhebammen wird sehr frühzeitig versucht, die Familien zu erreichen, um so präventiv Unterstützung im ersten Lebensjahr eines Kindes zu geben und bei Bedarf in andere Hilfesysteme zu vermitteln.

Auch die Interdisziplinären Fallkonferenzen die gemeinsam mit den Familienberatungsstellen regelmäßig angeboten werden, bieten Fachkräften, die in der Jugendhilfe tätig sind, die Möglichkeit, Fälle anonym zu beraten bevor es zu einer Kindeswohlgefährdung kommt.

Im Bereich der Jugendpflege wird das Thema Kindeswohlgefährdung auch bei den Juleica Schulungen (Ausbildungsprogramm für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter) unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Landrat)